

Aufgaben des Marktarchivs Garmisch-Partenkirchen

Was ist ein (Markt)Archiv?

Ein Archiv hat die Aufgabe, das bei seinem Träger aufgrund von dessen Tätigkeit erwachsene und für den laufenden Geschäftsbetrieb nicht mehr benötigte Schrift-, Bild- und Tongut zu übernehmen, sicher zu verwahren und in benützbarer Form zu erhalten, soweit es aufgrund seines historischen, rechtlichen, wissenschaftlich-technischen oder künstlerischen Quellenwerts zu dauernder Aufbewahrung bestimmt wird. Die Auswahl dieser archivwürdigen Unterlagen, das heißt ihre Bewertung, erfolgt durch das Archiv.

Der Inhalt eines Archivs – das Archivgut – hat grundsätzlich Unikatcharakter, wenn man von den zur Ergänzung der Bestände des Archivs und zur weiteren Dokumentation seines Trägers angelegten Sammlungen (Zeitungen, Plakate, Fotos usw.) absieht. Archivgut ist ferner nur aus seinem Entstehungszusammenhang (Provenienz) verständlich: Ein einzelnes Schriftstück kann nur dann korrekt interpretiert werden, wenn man es in den Geschäftsprozess einordnen kann, der zu seiner Erzeugung führte. Damit unterscheidet sich Archivgut grundsätzlich vom Sammlungsgut der Bibliotheken und Museen.

Neben der Übernahme, Verwahrung, Sicherung, Erhaltung, Erschließung und Auswertung (Archivierung) unterstützen die Archive auch die Geschäftstätigkeit ihrer Träger. Dies zeigt sich besonders deutlich bei den Archiven der Wirtschaft, der Medien, der Parteien und anderer nichtöffentlicher Träger, denn zu ihren Beständen hat die interessierte Öffentlichkeit nicht ohne weiteres Zugang.

Archive in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft sind der Benützung für Zwecke der wissenschaftlichen, heimatkundlichen oder familiengeschichtlichen Forschung hingegen auf der Grundlage von Gesetzen (Staat, Kirche) oder Satzungen (Kommunen) zugänglich, soweit nicht Interessen des Trägers (Geheimnisschutz) gefährdet werden, schutzwürdige Belange Betroffener bzw. Dritter entgegenstehen oder aber der Erhaltungszustand des Archivguts wie auch ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand eine Benützung verwehren.

Rechtsgrundlagen:

Mit dem am 1. Januar 1990 in Kraft getretenen Bayerischen Archivgesetz wurde die rechtliche Grundlage für die Arbeit der staatlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Archive in Bayern geschaffen.

Im Abschnitt I (Allgemeines) legt das Gesetz den Geltungsbereich fest: Staatliche Archive und Archive sonstiger öffentlicher Stellen in Bayern; das sind das Archiv des Bayerischen Landtags und die Archive der kommunalen Gebietskörperschaften und der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Staates unterliegen (z. B. staatliche Hochschulen oder Industrie- und Handelskammern). Ferner finden sich Definitionen der Begriffe Archivgut, archivwürdig und Archivierung, die somit für alle öffentlichen Archive gelten.

Detailregelungen enthält das Gesetz - abgesehen von aus persönlichkeits- und datenschutzrechtlichen Gründen erforderlichen Bestimmungen - nur für die staatlichen Archive (Abschnitt II), denn im sonstigen öffentlichen Bereich gehört die Errichtung und Erhaltung eines Archivs zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Demgemäß überlässt Abschnitt III des Gesetzes den Gemeinden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts die Regelung der Archivierung der bei ihnen entstehenden Unterlagen in eigener Zuständigkeit.

Das Gesetz gilt jedoch nicht für die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und öffentlich-rechtliche Unternehmen, die am Wettbewerb teilnehmen (z.B. Sparkassen) und selbstverständlich auch nicht für private Archive.

Aufgaben für die Verwaltung

Der Weg des gemeindlichen Schriftgutes (einschließlich der Ton- und Bilddokumentation sowie moderne Datenträger) führt vom Einzelamt über die Registratur zum Archiv. Nach der gemeindlichen Aktenordnung ist hier das gesamte Schriftgut aufzubewahren, das aus rechtlichen und historischen Gründen erhalten bleiben muß. Im Archiv wird die Dokumentation geordnet und verzeichnet, so daß sie jederzeit benützlich ist. Zusammen mit anderen Ämtern erfüllt das Marktarchiv weitere Fachaufgaben (Straßen- und Gebäudebenennungen, Denkmalschutz, Museumsfragen etc.)

Rechtssicherung

Das Archiv ist das "Gedächtnis" der Verwaltung. Durch die Kontinuität der archivischen Aufbewahrung des Schriftgutes ist auch die Rechtssicherung gegeben. Deshalb muß die gesamte Dokumentation im Marktarchiv unter Verschuß genommen und geschützt werden. Eine Benutzung ist nur im Lesesaal möglich.

Informationssicherung

Durch die Archivierung des Schriftgutes sind Informationen und Daten aus vielen Jahrhunderten bis zum heutigen Tag gespeichert, auf die bei Bedarf jederzeit zurückgegriffen werden kann. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes sowie der Rechts- und Informationssicherung sind die Bestände der letzten 50 Jahre allerdings für die Einsicht und Auswertung in der Regel gesperrt.

Aufgaben für die Wissenschaft

Jede wissenschaftliche Forschung setzt ein wohlgeordnetes und durch Findmittel wie Repertorien (=Findbücher) und EDV-Programm gut erschlossenes Archiv voraus.

Forschung

In erster Linie ist das Marktarchiv Zentralstelle für die Erforschung der Ortsgeschichte auf allen Gebieten. Aber auch überregionalen und landesgeschichtlichen Fragestellungen dient es mit seinen Beständen.

Dokumentation

Das Marktarchiv erfaßt und erschließt auch die sogenannte „Graue Literatur“ (= Bilddokumente, Vereinsberichte, Zeitungen etc.) soweit es sie erhält. Dieses Sammlungsgut ergänzt das amtliche Schriftgut und schließt Dokumentationslücken. Beim Marktarchiv wird die Marktchronik geführt.

Veröffentlichungen

Das Marktarchiv betreut die Bearbeitung und Herausgabe wissenschaftlicher Veröffentlichungsreihen. Daneben werden Forschungsergebnisse in lokal- und landesgeschichtlichen Publikationsorganen veröffentlicht.

Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten

Dieser Aufgabenbereich nimmt einen breiten Raum ein. Die Projekte erstrecken sich über das gesamte Gebiet der vielfach gefächerten historischen Forschung, von der Arbeit des Heimatforschers bis hin zu wissenschaftlichen Zulassungs-, Diplom- und Doktorarbeiten.

Aufgaben für die Allgemeinheit

Eine wichtige Aufgabe sieht das Marktarchiv darin, historisches Wissen einer breiten interessierten Bevölkerungsschicht nahezubringen, das historische Verständnis zu wecken und die Kenntnisse geschichtlich-politischer Vorgänge zu erweitern.

Auskünfte

Die Bestände des Marktarchivs sowie das Sammlungsgut stehen im allgemeinen Jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung. Hilfen im Umgang mit den Quellen geben die Fachkräfte des Marktarchivs. Mündliche und schriftliche Auskünfte werden im Rahmen des Möglichen erteilt.

Vorträge

Vortragsveranstaltungen und Seminare, u.a. in Zusammenarbeit mit den Historischen Vereinen, geben dem Publikum die Möglichkeit, sich über die Entwicklung und Geschichte von Markt und Land zu informieren.

Weitere Öffentlichkeitsarbeit

In Archivalienausstellungen und Ausstellungsbeteiligungen präsentiert das Marktarchiv von Zeit zu Zeit besondere Dokumente in anschaulicher Form. Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört auch die Zusammenarbeit mit Presse, Funk und Fernsehen.